

II- 71 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Dez. 1971No. 60/7

## A n f r a g e

der Abgeordneten Robak, *Fluss, Wodicek* und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung,  
betreffend Unfallversicherung der Ortsvorsteher.

Die gewählten Mitglieder der Gemeindevertretungen sind auf Grund des Bundesgesetzes vom 21.6.1968, Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gegen Unfälle in Ausübung ihrer Tätigkeit als Gemeindefunktionäre unfallversichert. Durch die Gemeindezusammenlegungen in den verschiedenen Bundesländern wurden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für einzelne Ortsteile Ortsvorsteher bestellt, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sein müssen. Als Ortsvorsteher, wenn sie nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, haben sie keinerlei Versicherungsschutz nach dem Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage ist nur die Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern versichert, die sich auf Grund der Anzahl der Wahlberechtigten ergibt. Es dürfen daher weder mehr noch weniger Mitglieder versichert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister folgende

## A n f r a g e n :

- 1.) Werden Sie einen Gesetzentwurf einbringen, nach dem die Ortsvorsteher in die Unfallversicherung der Mitglieder des Gemeinderates einbezogen werden ?
- 2.) Wenn ja, wann kann mit der Einbringung einer diesbezüglichen Gesetzesnovelle gerechnet werden ?